

99050159020000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006559-99050159020000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159020000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Verlängerung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 340 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
Teaser	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für • Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen • Pflege-, Geburtshilfe- und

Modul	Sachverhalt
	Physiotherapieeinrichtungen • Apotheken Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind: • Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen • Geburtshilfeeinrichtungen • Physiotherapieeinrichtungen Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag • Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung) • IK (Institutionskennzeichen)Nummer • Nummer der alten SMCB • eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person
Voraussetzungen	• Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen. • Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen. • Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
Kosten	EUR 40,00
Verfahrensablauf	Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online verlängern: • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.

Modul	Sachverhalt
	• Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	